

Schulordnung der Bischof-von-Ketteler-Schule

Liebe Schüler und Schülerinnen,

in unserer Schule sollen alle
friedlich und freundschaftlich
miteinander umgehen.

Alle sollen sich wohlfühlen
und Spaß am Lernen haben.
Unsere Schulordnung zeigt dir,
welche Regeln besonders wichtig sind.

Deine Lehrer und Lehrerinnen
sowie deine Mitschüler erwarten,
dass du diese Regeln einhältst.

Lehrer und Lehrerinnen der B.v.K.

Allgemeine Regeln für Gebäude und Schulhof

1. Ich bin freundlich zu meinen Mitschülern.
Ich darf sie nicht beschimpfen,
mich über sie lustig machen
oder sie bedrohen.
Ich helfe, wo es notwendig ist.
2. Ich schlage, trete, spucke, ... nicht.
Ich versuche Streit friedlich zu lösen.
Dabei kann ich mir Hilfe bei Lehrern holen.
3. Ich gehe vorsichtig mit den Sachen
(Tornister, Bücher, Kleidung, ...)
meiner Mitschüler und Lehrer um.
4. Ich gehe ordentlich mit Materialien
der Schule um, wie zum Beispiel:

Bücher, Möbel, Wände, Spiele, ...
Dinge, die ich beschädigt habe,
müssen meine Eltern ersetzen.

5. Im Schulgebäude bin ich leise
und gehe langsam.
6. Während der Pausen darf ich
den Schulhof nicht verlassen.
Ich spiele auf dem Schulhof,
niemals im Toilettenraum
oder im Schulgebäude.
Alle Bereiche des Schulhofes
und die Spielgeräte sind für
alle Kinder gleich nutzbar.
7. Ich benutze die Toilette während
der Pausen und hinterlasse
sie immer ordentlich.

Ich habe die 7 Regeln verstanden und verspreche, mich daran zu halten.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Liebe Eltern,

das System Schule kann nur erfolgreich funktionieren, wenn alle beteiligten Lehrer, Eltern und Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen. Sie haben nun von den vorliegenden Regeln der Schulordnung der Bischof-von-Ketteler-Schule Kenntnis genommen. Wir gehen davon aus, dass Sie uns bei deren Umsetzung und Einhaltung im Interesse Ihrer Kinder unterstützen. Gemeinsam wollen wir dafür Sorge tragen, dass das „Miteinander Leben und Lernen“ in unserer Schule möglichst konfliktfrei funktioniert

Kommt es durch ihr Kind zu Störungen dieses Zieles, wirken wir zuerst erzieherisch auf Ihr Kind ein, damit eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie der Schutz von Personen und Sachen gewährleistet ist.

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören laut § 53 Schulgesetz u.a. insbesondere das Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülern und Eltern, die mündliche und schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der

Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine schriftliche Information an die Eltern, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.

Sollten die genannten erzieherischen Einwirkungen keine positiven Ergebnisse bringen, behalten wir uns die Anwendung der nachstehenden Maßnahmen vor:

§ 53

Erzieherische Einwirkungen,
Ordnungsmaßnahmen

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

(Schulgesetz für das Land NRW vom 01.08.2005)

Wir bitten Sie, uns durch Ihre Unterschrift Ihre Zustimmung und Unterstützung zu bekunden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Kollegium der B.-v.-K.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r